ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUGEN (AGB) WASCHANLAGEN/ -STRASSE

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Benutzung sämtlicher Waschanlagen und Waschstraßen der SOCAR Energy Austria Operating Company GmbH (Bundesstraße 8, 8077 Gössendorf (folgend SOCAR genannt) durch sämtliche Kundinnen und Kunden.

1) Die vor der Einfahrt an der Waschanlage/-straße angeschlagenen Benützungshinweise, sonstige Hinweise (Kfz-Bedienhandbuch usw.) Anweisungen der Belegschaft sind zu beachten. Die Belegschaft hat das Recht alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer augenscheinlicher Umstände die Nutzung der Waschanlage/-straße zu einer Beschädigung am Fahrzeug oder der Waschanlage/-straße führen könnte oder welche den Erfordernissen für eine Reinigung nicht entsprechen. Der Benutzer der Waschanlage ist verpflichtet, rechtzeitig vor Benutzung der Anlage auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage/-straße führen können.

   Fahrzeuge mit Vorschäden oder losen angebrachten Teilen dürfen die Waschanlage/ –straße nicht benützen.

2) Gemäß Programmwunsch des Kunden wird die Fahrzeugreinigung nach dem Stand der Technik am jeweiligen Standort durchgeführt. Diese ist auf die Reinigung vom im Straßenverkehr entstandenen Verschmutzungen ausgerichtet. Der Anlagenbetreiber leistet keine Gewähr für eine darüberhinausgehende Verschmutzung. Die Fahrzeugreinigung wird unter Verwendung von chemischen Substanzen bzw. Reinigungsmittel, vollautomatisch durchgeführt.

3) Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie zum Beispiel: Spiegel, Antennen, Zierleisten, Scheibenwischer, Markenzeichen, Tankdeckel usw. sowie für dadurch verursachte Folgeschäden, ist mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, ausgeschlossen.

   Die Haftung wird ausgeschlossen, wenn ein Schaden an nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen oder an nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehörigen Teilen entsteht, sowie dadurch entstandene Folgeschäden.

   Die Reinigung von folierten Fahrzeugen, hochglanzpolierten Felgen, Niederquerschnittsreifen, Superspoilern erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung wird hier ausgeschlossen. Ein Haftungsausschluss besteht auch dann, wenn der Kunde Kenntnis über Materialunverträglichkeiten mit chemischen und mechanischen Reinigungsmittel hat, der Kunde trotz schadhafter oder sensibler Lackierung die Waschanlage/-straße benutzt.

   Der Kunde muss insbesondere die Waschhinweise vor Ort (ins. max. Höhe und max. Breite) beachten. Darüber hinausaus haftet der Anlagenbetreiber nicht für Schäden an:
   - Felgen mit überstehendem Felgenrad (Felge breiter als Reifen)
   - Fahrzeugen mit Spurverbreiterungen an der Hinterachse
   - Oldtimer (Fahrzeuge älter als 20 Jahre).

   Die Reinigung erfolgt hier auf eigene Gefahr.

Ausgeschossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrts- und Benützungsanweisungen verursacht wurden.

Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt für Fahrzeuge mit Dachaufbauten, zusätzlichen An- und Aufbauten, gewichtmässig überladen oder mit unkorrekten Reifendruck eingestellten Fahrzeugen.

4) Die Waschanlagentore sind zeitgesteuert und können automatisch schließen. Keine Haftung bei Halten des Fahrzeuges im Torbereich oder bei verzögerter Ein- und Ausfahrt.

5) Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Waschvorgang und vor Verlassen des Betriebsgeländes sein Fahrzeug zu überprüfen und dem Anlagenbetreiber offensichtliche, nach Ansicht des Kunden während des Waschvorgangs entstandene Schäden am Fahrzeug unverzüglich mitzuteilen. Die Schäden sind sofort zu dokumentieren.

   Der Kunde ist verpflichtet den Anlagenbetreiber unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein bewegliches Teil seines Fahrzeuges (z.B. Antenne, Markenkennzeichen, Schiebenwischer usw.) nach dem Waschvorgang fehlt. Der Anlagenbetreiber behält sich das Recht vor, daraus resultierende Schäden (z.B. dadurch verursachte Schäden an nachfolgenden Fahrzeugen, Schäden an der Waschanlage) gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

6) Die Waschhalle darf auf Grund der Rutschgefahr nur mit geeignetem Schuhwerk und nicht während des Waschvorgangs betreten werden. Das Betreten der Führungsschienen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

7) Es gelten die Preise gemäß der aktuellen Preisliste.

8) Der Anlagenbetreiber behält sich jederzeitige Änderungen der Betriebszeiten ausdrücklich vor.

9) Das Betriebsgelände wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

10) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

11) Für sämtliche Streitigkeiten wird das für 8077 Gössendorf örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Anwendbar ist ausschließlich österreichisches Recht.